

FondsSpotNews 302/2026

Fusion von Fonds der Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Universal-Investment-Luxembourg S.A. hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 25.08.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Berenberg Euro IG Credit M D	LU2907078971	Berenberg Financial Bonds M D	LU1813574362

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 11.08.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. Juli 2026

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

„Berenberg Euro IG Credit“

mit den Anteilklassen

R D WKN A40Q88 / ISIN LU2907078898

M D WKN A40Q89 / ISIN LU2907078971

I A WKN A40Q8A / ISIN LU2907079193

B A WKN A40Q8B / ISIN LU2907079276

und

„Berenberg Financial Bonds“

mit den Anteilklassen

R D WKN A2PZPX / ISIN LU2116693222

M D WKN A2JKFV / ISIN LU1813574362

I D WKN A1JBQ8 / ISIN LU0636630260

B A WKN A2JKFU / ISIN LU1813574289

Der Vorstand der Universal-Investment-Luxembourg S.A. ("**UIL**"), als Verwaltungsgesellschaft der oben genannten Fonds informiert die Anteilhaber über die inländische Verschmelzung des **Berenberg Euro IG Credit** auf den **Berenberg Financial Bonds** zum **25. August 2026** („**Übertragungsstichtag**") und die anschließende Auflösung des Berenberg Euro IG Credit.

Die Verwaltungsgesellschaft der vorgenannten Fonds hat einstimmig beschlossen den Fonds Berenberg Euro IG Credit („übertragenden Fonds") gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 auf den Fonds Berenberg Financial Bonds („übernehmenden Fonds") zu verschmelzen.

Der übertragende und übernehmende Fonds sind beide Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010") in der Form des Fonds commun de placement („FCP").

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“), genehmigt worden.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Eine Überprüfung des Fondsangebots auf Marktchancen und Vertriebsmöglichkeiten hat ergeben, dass ein Fortführen des übertragenden Fonds im Hinblick auf das zu erwartende Fondsvolumen, die absehbare Kostenentwicklung und die damit einhergehende Entwicklung der laufenden Kosten sich als nicht rentabel erweist. Generell soll das Produktangebot des Fondsinitiators im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung verdichtet werden. Der übertragende Fonds wird mit dem übernehmenden Fonds verschmolzen und damit eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch die Verwaltung des übernehmenden Fonds insgesamt wirtschaftlich effizienter und die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Fonds gesteigert wird.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

Am Übertragungstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Fonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Fonds.

Bei Änderungen der beschriebenen Art bestehen sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu befürchten, da das Fondsvermögen durch die Zusammenlegung nicht verändert wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das übertragende Vermögen an die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angepasst wird und daher keine Gefahr einer Verwässerung der Erträge besteht.

b) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen.

c) Spezifische Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

aa) Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrundsätze

	“Berenberg Euro IG Credit” – übertragender Fonds	“Berenberg Financial Bonds” – übernehmender Fonds
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel	Das Ziel des Berenberg Financial

	eine angemessene und stetige Wertentwicklung an. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Bonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.
Anlagepolitik und Anlagestrategie	Der Berenberg Euro IG Credit strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung an. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich der Fonds zu mindestens 70% aus in auf Euro lautenden Unternehmens- und Finanzanleihen mit Investment Grade Rating zusammen. Die Auswahl der Anleihen erfolgt unter Berücksichtigung von fundamentalen Aspekten und Risiko-Rendite-Gesichtspunkten. Die Strategie verfolgt einen aktiven Managementansatz in Verbindung mit einem kontinuierlichen Risikomanagement. Daneben können Derivate zur Steuerung von Zins, Kredit und Währungsrisiken eingesetzt werden.	Der Fonds ist aktiv gemanagt. Zur Erreichung des Anlagezieles investiert der Fonds unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung überwiegend in globale Anleihen mit dem Fokus auf europäische Unternehmensanleihen. Dafür erfolgt die Anlage sowohl in Anleihen des Investmentgrade- und High Yield Bereichs als auch in Emittenten ohne Rating. Des Weiteren ist der Fonds frei, neben Senior-Anleihen auch in nachrangige Papiere von Industrie-Unternehmen, Versicherungen und Banken inklusive Contingent Convertible (CoCo) Bonds anzulegen. Mit einer CoCo-Quote von bis zu 30% tragen wir der steigenden Bedeutung dieses Anleihesegementes für Emittenten wie Investoren und dem wachsenden Anlageuniversum im Bereich der Banken und Versicherungen Rechnung. Zeitgleich ermöglicht diese Quote eine breit diversifizierte Anlage in CoCo-Bonds solider europäischer Banken und Versicherungen. Es wird beabsichtigt, die 30%-ige Quote nur in Phasen äußerst attraktiver Bewertungen, meist in den Wochen und Monaten nach einer deutlichen Marktkorrektur vollumfänglich zu nutzen. In normalen Markphasen sollte sich die Auslastung im Rahmen von 10-20% bewegen, während eine vorsichtige Einschätzung eine CoCo-Quote von unter 5%

		bedeuten kann. Der Fonds investiert überwiegend in „Low Trigger“ (5,125%) AT1- Anleihen und achtet dabei in der Regel auf einen Kapitalpuffer von 500 Basispunkten in Bezug auf das Kernkapital (CET1). Für Beimischungen in „High Trigger“ (7%) Instrumente beträgt dieser Mindestabstand 400 Basispunkte. Maßgeblich hierfür ist nicht die Momentaufnahme einzelner Quartalszahlen, sondern der Durchschnitt der letzten vier Quartale. Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Jedoch berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen weder die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten noch werden nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auch wenn keine PAIs auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
--	--	---

		Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung statt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Rahmen des Jahresberichts des Fonds verfügbar (Jahresberichte, die ab dem 01.01.2023 zu veröffentlichen sind). Weitere vorvertragliche Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.
Anlagegrundsätze	Mindestens 70% des Fondsvolumens werden in Euro denominierte Unternehmens- und Finanzanleihen mit Investment Grade Rating investiert. Maximal 20% des Fondsvermögens können in Staatsanleihen der Eurozone allokiert werden. Mindestens 90% der Anleihen weisen ein Investment Grade Rating auf. Der Einsatz von Derivaten kann zur Steuerung von Zins, Kredit und Währungsrisiken erfolgen. Fremdwährungsanleihen werden gegen Euro abgesichert, max. 5 % des Nettofondsvermögens werden in Fremdwährung gehalten. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 4 A	Mindestens 51 % des Nettofondsvermögens werden in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Der Fonds investiert in Anleihen und Wertpapiere mit Anleihencharakter. Hierzu zählen auch Investition in hochverzinsliche Wertpapiere, deren Ratings normalerweise unterhalb Investment Grade liegen. Der Anteil von High-Yield Anleihen wird nicht begrenzt. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 41 (1) e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 investiert werden. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können gemeinsam in Collateralized

	5 des Verwaltungsreglements investiert werden. Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durch-geführt. Des Weiteren darf der Fonds bei Banken Sicht- und Festgelder unter-halten. Das Fondsvermögen darf liquide Mittel bis zu 20% halten. Die 20 %-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt. Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Fonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die nur zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Ver-ordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungs-geschäften und der	Loan Obligation (CLO), Loan Participation Notes (LPN) und Credit Linked Notes investiert werden. Maximal 30% des Nettofondsvermögens können in Contingent Convertible Bonds investiert werden. Maximal 10% des Nettofondsvermögens können in Genussrechte oder Genussscheine mit Aktiencharakter investiert werden. Maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens können in 1:1 Zertifikate auf Aktien, Indizes oder Währungen investiert werden. Bei 1:1 Zertifikaten handelt es sich um börsengelistede Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) — d) des Gesetzes von 2010 gelten und keine eingebetteten Derivate enthalten, die einen Hebel oder eine Optionalität inkludieren. Derivative Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich (OTC) gehandelt werden, können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Futures, Forwards, Warrants und Credit Default Swaps (CDS). Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durch-geführt. Des Weiteren darf der Fonds bei Banken Sicht- und Festgelder unterhalten. Das Fondsvermögen darf liquide Mittel bis zu 20% halten. Die
--	---	---

	Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Fonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Fonds einzusetzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.	20 %-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt. Die vorgenannten Anlagemöglichkeiten erstrecken sich auf Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. Der Anteil der Schwellenländer wird nicht begrenzt. Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Fonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die in jedweder Form abgeschlossen werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Fonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken
--	--	--

		für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Fonds einzusetzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.
Benchmark	Der Fonds misst seine Wertentwicklung anhand einer Benchmark und fällt somit in den Anwendungsbereich der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011). Die Benchmark ICE BofA EUR Corporate Index / ID: ER00 Index (Bloomberg Ticker) wird von der Europäischen Zentralbank administriert. Der Administrator ist bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in ein öffentliches Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen sie Maßnahmen darlegt, die sie ergreifen würde, wenn die Benchmark sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Eine Kopie des Notfallplans ist kosten-los am Sitz von Universal-Investment Luxembourg S.A. erhältlich.	

Es ist nicht geplant, eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Fonds vor der Verschmelzung vorzunehmen.

bb) Änderung des Risiko-/Ertragsprofil

	"Berenberg Euro IG Credit" – übertragender Fonds	"Berenberg Financial Bonds" – übernehmender Fonds
SRI	Der übertragende Fonds wird derzeit in der	Der übernehmende Fonds wird derzeit in der

	Risikoklasse 2 (2 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.	Risikoklasse 2 (2 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.
Risikomanagementverfahren	Relativer VaR Ansatz	Relativer VaR Ansatz
Derivatefreies Vergleichsvermögen	ICE BofA EUR Corporate Index / ID: ER00 Index (Bloomberg Ticker)	75 % Bloomberg Barclays Global High Yield TR unhedged (Bloomberg: LG30TREU INDEX) in EUR 25% EURO STOXX Banks Supersector Net Return Index (Bloomberg: SX7T INDEX))
Erwartete Hebelwirkung	Der Grad der Hebelwirkung des Fonds, berechnet als „Summe der Nominalwerte“ der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente, wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 25% betragen, obwohl niedrigere und höhere Niveaus möglich sind.	Der Grad der Hebelwirkung des Fonds, berechnet als "Summe der Nominalwerte" der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente, wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 100% betragen, obwohl niedrigere und höhere Niveaus möglich sind.

cc) Gebühren

Da die Gebühren auf Anteilklassenebene variieren findet eine Gegenüberstellung der Gebühren unter der jeweiligen Anteilklasse unter dd) statt.

dd) Anteilklassenzuordnung für die Fondsverschmelzung

Die Verschmelzung der einzelnen Aktienklassen wird nach folgendem Schlüssel erfolgen:

Nr.	Übertragender Fonds Berenberg Euro IG Credit Anteilklasse ISIN	Übernehmender Fonds Berenberg Financial Bonds Anteilklasse ISIN
1	Berenberg Euro IG Credit R D LU2907078898	Berenberg Financial Bonds R D LU2116693222
2	Berenberg Euro IG Credit M D LU2907078971	Berenberg Financial Bonds M D LU1813574362
3	Berenberg Euro IG Credit I A LU2907079193	Berenberg Financial Bonds I D LU0636630260
4	Berenberg Euro IG Credit B A LU2907079276	Berenberg Financial Bonds B A LU1813574289

Die Auswirkungen auf die Anteilinhaber werden je Anteilklasse in den folgenden Abschnitten dd) a) - b) dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass nach der Verschmelzung für die Anteilinhaber die Gebührenstruktur der Anteilklassen des übernehmenden Fonds gilt.

dd) a) Berenberg Euro IG Credit R D:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg Euro IG Credit	Übernehmender Fonds: Berenberg Financial Bonds
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	R D	R D
ISIN	LU2907078898	LU2116693222
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %	Bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner

Laufende Kosten	1,12 %	1,26 %
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15% p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15% p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

dd) b) Berenberg Euro IG Credit M D:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg Euro IG Credit	Übernehmender Fonds: Berenberg Financial Bonds
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	M D	M D
ISIN	LU2907078971	LU1813574362
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	500.000,. EUR	500.000,. EUR
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,66 %	0,79 %
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

dd) c) Berenberg Euro IG Credit I A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg Euro IG Credit	Übernehmender Fonds: Berenberg Financial Bonds
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	I A	ID
ISIN	LU2907079193	LU0636630260
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,01 % p.a.	0,01 % p.a.
Mindestanlagesumme	500.000,- EUR	500.000,- EUR
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,60 %	0,75 %
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

dd) d) Berenberg Euro IG Credit B A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg Euro IG Credit	Übernehmender Fonds: Berenberg Financial Bonds
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	B A	B A

ISIN	LU2907079276	LU1813574289
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	Keine	Keine
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,44 %	0,30 %
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,15 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

ee) sonstige Änderungen

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilinhaber empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden, um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 25. August 2026 für den übernehmenden Fonds während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Abweichungen der in Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetz von 2010 genannten Anlagegrenzen kommen.

4) Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisse

Die Bewertung der Vermögen erfolgt jeweils gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements des übertragenden Fonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Fonds werden mit Schlusstag und Valuta **24. August 2026, 24:00 Uhr** auf den übernehmenden Fonds übertragen.

5) Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Fonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Verschmelzungstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilsklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilsklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteil der übertragenden Anteilsklasse zum Nettoinventarwert je Anteil der übernehmenden Anteilsklasse.

6) Übertragungstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum **25. August 2026, 0:00 Uhr MEZ** wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV Ermittlung per **24. August 2026**.

Die letztmalige Berechnung des Anteilwertes des übertragenden Fonds findet am **25. August 2026** per **24. August 2026** statt.

7) Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Verschmelzung werden dem übertragenden Fonds belastet. Alle anderen, im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsinitiator Joh. Berenberg, Gossler & Co KG getragen.

8) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen/Handelsstopp

Die Ausgabe der Anteile des zu übertragenden Fonds wird ab dem **17. Juli 2026 nach 12:00 Uhr MEZ** (Cut-off Zeit) eingestellt

Die Rücknahme der Anteile des zu übertragenden Fonds wird ab dem **17. August 2026 nach 12:00 Uhr MEZ** (Cut-off Zeit) eingestellt.

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp für den übertragenden Fonds. Ab dem **19. August 2026** werden Vermögensgegenstände des übertragenden Fonds nicht mehr gehandelt.

Dies gilt nicht, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der beauftragte Portfoliomanager der Ansicht sind, dass die Marktsituation einen Handel zwingend erforderlich macht oder wenn ein Handel aufgrund erheblicher Rücknahmen von Anteilsscheinen notwendig ist. Die handelnde Partei informiert in diesem Fall die anderen Parteien unverzüglich und im Voraus über alle Transaktionsdetails.

Voraussichtliches Ende dieses Handelsstopps wird der **25. August 2026** (Tagesende) sein.

9) Rechte der Anteilinhaber

Den Anteilinhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens am **17. August 2026 um 12:00 Uhr** (Luxemburger Zeit) erlischt das Recht der Anteilinhaber auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umtausch der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Fonds wird am Übertragungstichtag kein

Ausgabeaufschlag erhoben.

10) Verschmelzungsunterlagen

Deloitte Audit, S.à r.l. wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wir den Anteilinhabern des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, des aktualisierten Basisinformationsblatt (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung, Kopie der erstellten Berichte des übertragenden Fonds sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com erhältlich.

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des übernehmenden Fonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, **17. Juli 2026**

Universal-Investment-Luxembourg S.A.